



**Hochschule  
Augsburg** University of  
Applied Sciences



Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst

## **Zielvereinbarung**

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

**der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg**

vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Dr.-Ing. Hans-E. Schurk

- nachfolgend „Hochschule“ -

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen  
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

## **Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg Hochschule für Technik – Wirtschaft – Gestaltung**

### **1. Präambel**

Die Hochschule Augsburg, gegründet als Fachhochschule am 1. August 1971, ist mit ihren ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen, gestalterischen und interdisziplinären Studiengängen wesentlicher Impulsgeber für die Entwicklung und Nachwuchsförderung der gesamten Region. Die Wurzeln der Hochschule reichen allerdings noch viel weiter zurück, über 300 Jahre währt die Tradition im gestalterischen Teil der Hochschule – seit der Reichsstädtischen Kunstakademie 1710. Dieses Erbe wurde, verbunden mit dem Rudolf-Diesel-Polytechnikum, unter dem Dach der Hochschule vereint. Aus diesen Wurzeln zieht die Hochschule ihre Kraft und verknüpft sie mit den Ansprüchen an eine moderne praxisorientierte Ausbildung in Augsburg. Die drei Bereiche „Technik - Wirtschaft - Gestaltung“, mit denen die Fachhochschule Augsburg sich seit den 70er-Jahren einen Namen in der Region gemacht hat, sind in dieser Form und Verbindung einmalig in der bayerischen Hochschullandschaft. Die Hochschule konnte im Rahmen dieses Fächerspektrums vor allem durch die Interdisziplinarität der Studienangebote auf die Bedürfnisse der Region reagieren und zu einem Markenzeichen der Hochschule ausbauen. Genannt sei hier beispielhaft die Einführung des Studiengangs und des Kompetenzzentrums Mechatronik im Rahmen der High-Tech-Offensive wie auch der Ausbau der Umwelttechnik in Verbindung mit dem „bifa Umweltinstitut“. Heute können über 5700 Studierende aus mehr als 35 modernen und gut nachgefragten Studienangeboten auswählen:

In insgesamt 15 grundständigen Bachelorstudiengängen in den Fakultäten Architektur und Bauwesen, Elektrotechnik, Informatik, Gestaltung, Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaft werden die Studierenden vorbereitet auf ihre Tätigkeit in Unternehmen der Region und darüber hinaus. Vier Studiengänge davon werden als Studiengänge mit vertiefter Praxis, sechs Studiengänge als Verbundstudium (mit Studien- und Berufsabschluss) angeboten. 17 Masterstudiengänge (davon zwei in berufsbegleitender Weiterbildung) vervollständigen die Ausbildung und erlauben eine hochqualifizierte Tätigkeit bei den Arbeitgebern. Ein berufsbegleitender Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“, der speziell für Meister und Techniker eingerichtet wurde und bereits im dritten Jahr erfolgreich läuft, erlaubt die Höherqualifizierung von Berufstätigen, ohne dass diese ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen.

In diesem Studienangebot wird insbesondere durch die Fakultät für Allgemeinwissenschaften die Ausbildung in MINT-Grundlagenfächern vorangetrieben und durch das neu geschaffene „Zentrum für Sprachen und interkulturelle Kommunikation (ZSI)“ die Sprachkompetenz der berufstätigen Studierenden gefördert. Die Hochschule bietet damit ein breites Bildungsportfolio für verschiedenste Zielgruppen und individuellem Zuschnitt und hat sich als Schlüsselakteur in der Fachkräfteentwicklung der Region etabliert.

In allen Studiengängen pflegt die Hochschule den Technologie- und Know-how-Transfer durch intensive Kooperationen mit der Wirtschaft. So werden mehr als 90 % aller Abschlussarbeiten in Technik und Wirtschaft mit Unternehmen der Region durchgeführt und bieten daher eine ideale Basis für den Berufseinstieg. In der angewandten Forschung und Entwicklung ist sie Impulsgeber für die Region und bietet ihren Partnern Expertenwissen sowie passgenaue Lösungen für komplexe innerbetriebliche Fragestellungen. Ihre Kompetenzen bündeln sich im Forschungsschwerpunkt Ressourceneffizienz. Weitere Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Multimedia, Faserverbund, IT-Sicherheit und Mensch-Maschine-Interaktion. Das Institut für Technologietransfer und Weiterbildung fungiert als zentrale Kontaktstelle der Hochschule. Es koordiniert Forschungsvorhaben fakultätsübergreifend und interdisziplinär.

Mit der Entwicklung des Markenversprechens „gefragte Persönlichkeiten (gP)“ hat es sich die Hochschule zum Ziel gemacht, aus ihren Studierenden durch enge Praxisbeziehungen und moderne Lernformen Persönlichkeiten zu entwickeln, die in Wirtschaft und Gesellschaft sehr gefragt sind. Vision der Hochschule ist, in der Region die maßgebliche Anlaufstelle für Unternehmen und angehende Studierende zu sein, die sowohl Wert auf Fachkompetenz als auch auf die Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und Wirtschaft legen.

Dieses Markenversprechen der Hochschule wird derzeit in einem breit angelegten Profilbildungsprozess innerhalb der Hochschule zu einem tragenden Leitbild geschärft. Die Hochschule stellt damit Weichen für die Weiterentwicklung in den Zukunftsfeldern modernes und attraktives Studium, angewandte Forschung und Entwicklung, Hochschulkommunikation und Internationalisierung.

Entlang dieser Zukunftsfelder hat die Hochschule ihre Ziele in diesen Zielvereinbarungen formuliert, die sie in Partnerschaft mit dem Staatsministerium im Zeitraum 2014 bis 2018 erreichen möchte.

## **2. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten**

### **2.1 Verstetigung des Ausbauprogramms**

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

### **2.2 Leistungen des Staates**

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **30.193.652 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	6.476.344 €
2015 (zum 01.01.)	6.325.577 €
2016 (zum 01.01.)	5.932.497 €
2017 (zum 01.01.)	5.729.617 €
2018 (zum 01.01.)	5.729.617 €
<b>Gesamt</b>	<b>30.193.652 €</b>

- b) Die in der Tabelle unter 2.2a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile
- a. Ausbauprogramm I
  - b. Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
  - c. Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt **228.000 €** in den Jahren **2014 bis 2018** für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereit gestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

### 2.3 Leistungen der Hochschule

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **358** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt **1.109** Studienanfängern im 1. Hochschul-

mester<sup>1</sup>. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.

- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

## **2.4 Verwendung der Mittel**

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

## **2.5 Berichterstattung**

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

## **2.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung**

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die

---

<sup>1</sup> Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **1.138** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenzahl im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **1.321** Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

### 3. Qualitative Ziele

#### 3.1. Hochschulpolitische Zielvorgaben für alle Hochschulen

##### 3.1.1. Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen

Ist: Die Hochschule hat gemeinsame Standards im „Oberschönfelder Qualitätskodex“ verabschiedet. Darin ist unser gemeinsames Verständnis von guter praxisorientierter Lehre an der Hochschule durch inhaltlich-fachliche, didaktische sowie Betreuungsqualitäts-Standards niedergelegt. Der Kodex wurde gemeinsam an der Hochschule entwickelt, vom Präsidium, allen Dekanen und Prodekanen unterschrieben und wird neuberufenen Lehrkräften sowie der Studierendenschaft aktiv kommuniziert. In den Fakultäten werden Studierende intensiv betreut und Problemlösungen individuell erarbeitet.

Soll:

- a) Fortentwicklung des Oberschönfelder Qualitätskodex durch einen Katalog, in dem konkrete Maßnahmen festgelegt und beispielhaft beschrieben werden. Dieser Katalog wird im Dialog mit den Studiendekanen und der Studierendenvertretung evaluiert und angepasst.

- b) Verpflichtung der neuen Professorinnen und Professoren auf den Qualitätskodex.
- c) Erfolgreiche Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen (DIZ) sowie Nutzung neuer digitaler Lehr- und Lernformen als Basis von Leistungszulagen.

Messgrößen:

- a) Jährliche Evaluation des Maßnahmenkatalogs zum „Oberschönenfelder Qualitätskodex“.
- b) Zahl der didaktischen Weiterbildungen (u.a. am DIZ) über dem bayernweiten Durchschnitt.
- c) Aufnahme didaktischer Weiterbildungen in die Satzung zur Regelung der Vergabe besonderer Leistungsbezüge.
- d) Aufnahme von Entwicklungstätigkeiten im Bereich neuer Lern- und Lehrformen in die Satzung zur Regelung der Vergabe besonderer Leistungsbezüge.
- e) Best-Practice-Katalog zur Lösung häufiger Studienprobleme aus dem Erfahrungsschatz der Fakultäten zur Steigerung der Studienerfolgsquote.

### **3.1.2. Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis**

Ist: Im benannten Qualitätskodex bekennt sich die Hochschule zur Einhaltung der von der DFG vorgegebenen Standards zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Dazu ist an der Hochschule ein Ombudsmann benannt, der bei Verdachtsfällen hinzugezogen wird.

Soll: Die Hochschule verstärkt ihre Bemühungen insbesondere in der wiss. Nachwuchsförderung, arbeitet aktiv am Aufbau eines Weiterbildungsprogramms für Doktoranden des Dachverbands Hochschule Bayern e.V. mit und entwickelt eigene Seminare zur Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis.

Messgröße:

Mindestens ein hochschuleigenes fachübergreifendes Seminar für Doktorandinnen und Doktoranden pro Jahr zur Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis.



### **3.1.3. Maßnahmen zur Gleichstellung in Wissenschaft und Kunst und Verstärkung der wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchsförderung von Frauen mit einem laufenden Monitoring der Ergebnisse insbesondere bezüglich der Berufung von Frauen auf Professuren**

Ist: An der Hochschule ist es insbesondere in den technischen Fakultäten gelungen, den Anteil von Professorinnen zu steigern. Für Studentinnen existiert bereits seit Jahren ein Mentoring-Programm zur Unterstützung. Zudem ist die Hochschule als familiengerechte Hochschule zertifiziert und steigert damit die Attraktivität für Bewerberinnen.

Soll:

- a) Fortführung der Berufungspraxis mit Fokus einer Erhöhung von Professorinnen in technischen Fachrichtungen.
- b) Professorinnen als aktive Vorbilder für Studentinnen der Hochschule.
- c) Umsetzung und Ausbau eines Drittmittelprojekts für Angebote im MINT-Bereich speziell für Frauen.
- d) Ermöglichung flexibler Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarung von Beruf und Familie durch optimierte Organisation von Lehrveranstaltungen oder anderer Tätigkeiten mit Anwesenheitspflicht.

Messgrößen:

- a) Steigerung des Anteils von Frauen in den 8 Führungspositionen der akademischen Selbstverwaltung (7 Dekane, 1 Senatsvorsitzende) um 100 % auf mindestens 4 (derzeit 2); im zentralen Dienstleistungsbereich soll der Frauenanteil in Führungspositionen beibehalten werden (derzeitiger Stand: 63 %).
- b) Professorinnenanteil bei Neuberufungen in technik-bezogenen Lehrfeldern mindestens 30 %, in anderen Lehrfeldern 50 %.
- c) großzügige Antragsbewilligungen flexibler Arbeitszeitmodelle unter Berücksichtigung der dienstlich notwendigen Belange.

### **3.1.4. Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung**

Ist: Die Hochschule hat 2012 das HRK Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ als eine von nur zwei Hochschulen in Bayern erfolgreich durchlaufen. In der Folge wurden Empfehlungen aus dem Audit schrittweise umgesetzt, z.B. die Verstetigung des Lenkungsorganes Internationalisierung, Steigerung der staff-mobility-Zahlen, Übersetzung relevanter Websites ins Englische, Verab-

scheidung der hochschulweiten Internationalisierungsstrategie 2013. Des Weiteren wurde der Stundenentlastungsanteil für internationale Aufgaben auf bis zu 1% - Punkt des 7%-Topfes erhöht.

Soll:

- a) HRK-Reaudit bis zum Jahr 2017.
- b) Ausbau von Double Degree- bzw. Joint Degree-Studienprogrammen mit ausgewählten strategischen Partnerhochschulen.
- c) Weiterer Ausbau der englischsprachigen Studienangebote (Module, Studiengänge).
- d) Förderung der Sprachkompetenz von Mitarbeitern (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch).
- e) Entwicklung eines internationalen Marketingkonzepts und dessen Umsetzung (siehe auch 3.2.3).

Messgrößen:

- a) Steigerung der studentischen Mobilität : Incomings um 100 % auf 150, Outgoings um 50 % auf 510 (bezogen auf das Jahr 2012, vgl. Anlage, nichtmonetäre Grunddaten, Nr. 7).
- b) Steigerung der Teaching Mobility: im Mittel mindestens 1 Lehrender pro Fakultät für mindestens 4 Wochen pro Semester.
- c) Steigerung der Staff Mobility: im Mittel mindestens 1 Mitarbeiter aus Zentralen Diensten und/oder Fakultäten pro Semester.
- d) In jedem Studiengang (außer berufsbegleitenden BA-Studiengängen) können mindestens 30 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erworben werden.
- e) Kontinuierliches Angebot aufeinander aufbauender Sprachkurse, offen für alle Professoren und Mitarbeiter, jeweils in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.
- f) Umsetzung des internationalen Marketingkonzepts (siehe 3.2.3).
- g) Erfolgreiches HRK-Reaudit bis 2017.

### **3.1.5. Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Rahmen des europäischen Forschungsraums**

Ist: Die Hochschule hat die Höhe der eingeworbenen Drittmittel signifikant erhöht und bewegt sich im guten Mittelfeld der bayerischen Hochschulen. Auch Mittel aus EU-Förderprogrammen konnten bereits erfolgreich eingeworben werden.

Soll:

- a) Weitere deutliche Positionierung im Forschungsschwerpunkt „Ressourceneffizienz“ in und mit der Region
- b) Aktive Bewerbung um weitere Forschungsmittel der EU sowie Anschlussprojekte bestehender Förderungen
- c) Vertiefte Vernetzung, z.B. durch Mitgliedschaft in der EUA (European University Association) (siehe auch 3.2.2)

Messgrößen:

- a) mindestens 1 EU-Antrag pro Jahr.
- b) Mitgliedschaft in der EUA bis 2018.

### **3.1.6. Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung eines Integrierten Berichtswesens**

Das Integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Hochschule wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen aktiv am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Integrierten Berichtswesens mit. Die Hochschule stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung.

### **3.1.7. Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung**

Unter der Voraussetzung, dass die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, beteiligt sich die Hochschule mit ihren zulassungsbeschränkten Studiengängen sukzessive am DOSV.

### **3.1.8. Stärkung des Wissens- und Technologietransfers einschließlich der Förderung der Verwertung von Hochschulerfindungen und Unterstützung von Unternehmensgründungen**

Ist: Mit dem Institut für Technologietransfer und Weiterbildung (ITW) verfügt die Hochschule bereits über eine etablierte Institution zur Anbahnung von Kooperationen. Das Institut unterstützt den Drittmittelprozess der Hochschule. Die Hochschule betreibt zudem ein Existenzgründerportal auf der Internetseite. Das Thema Existenzgründung ist curricular verankert, mehrere Lehrende der

Hochschule stehen mit ihrem Expertenwissen den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine Gründungskultur ist an einzelnen Fakultäten bereits spürbar. Die regionalen Bedingungen sind sehr gründungsförderlich.

Soll:

- a) Stärkung des Instituts für Technologietransfer und Weiterbildung (ITW), Verstetigung des Projekt-Scouts zur Analyse von geeigneten Projekten gemäß dem Forschungsprofil der Hochschule.
- b) Enge Zusammenarbeit mit BAYFOR und BAYPAT.
- c) Stärkung der Existenzgründerkultur durch regionale Vernetzung (z.B. mit Gründerparks) sowie Identifizierung von Gründerpersönlichkeiten im Alumni-Netzwerk als Rollenvorbilder für Studierende.
- d) Systematische Erfassung der Existenzgründungen aus der Hochschule
- e) Verstärkte Kommunikation bestehender und neuer Angebote über die Internetseite und Soziale Medien (siehe auch 3.2.3).

Messgrößen:

- a) Verstetigung des Projekt-Scouts.
- b) Zahl der Ausgründungen (Einzelpersonen vier pro Jahr, kleine Firmen zwei pro Jahr, ausgezeichnete/geförderte Unternehmen eines alle zwei Jahre).

### 3.1.9. Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule

Ist: Die Hochschule versteht sich als Gemeinschaft aus Lehrenden, Studierenden, Beschäftigten und Alumni. So heißt es im Grundsatz 2 der Mission der Hochschule: *„Wir gestalten unsere Hochschule so, dass wir uns darin wohlfühlen und gehen respektvoll, fair und offen miteinander um.“* Daraus leitet sich auch ein Bekenntnis zur inklusiven Hochschule ab. Der Behindertenbeauftragte der Hochschule hat mit Studierenden eine qualitative Sonderauswertung der Studie „Beeinträchtigt Studieren (best)“ des Deutschen Studentenwerks durchgeführt. Durch die Bau- und Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre sind die Hochschulgebäude weitestgehend barrierefrei zugänglich. Bei der Raumvergabe und Stundenplangestaltung nehmen die Fakultäten Rücksicht auf Studierende mit Handicap als Teil unseres Betreuungsversprechens. Das Maß an Barrierefreiheit im Webauftritt der Hochschule erfordert noch weitere Anstrengungen.

Soll:

- a) Kontinuierliche Identifizierung baulicher Schwachstellen in der Barrierefreiheit und deren Beseitigung.
- b) Erreichen eines hohen Maßes an Barrierefreiheit in den online-Medien der Hochschule (siehe auch 3.2.3).
- c) Umsetzung der Handlungsempfehlungen der „best-Studie“.

### **3.1.10 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse mit dem Ziel, hochschul- und länderübergreifender Kompatibilität entsprechend der zu erwartenden KMK-Empfehlungen zu gestalten, insbesondere bei Studierendenverwaltung/Hochschulzulassung und Unterstützung durch geeignete IT-Lösungen**

Ist: Die Hochschule beteiligte sich an einem bayernweiten Zirkel zur Identifizierung von best-practices in Verwaltungsprozessen. Empfohlene Prozesse aus dem Zirkel wurden bereits schrittweise an der Hochschule übernommen. Die Hochschule nutzt zudem bereits die bayernweit meistverbreitete Studierenden-Verwaltungssoftware der HIS GmbH.

Soll:

- a) Aktive Mitarbeit bei der Einführung eines bayernweit einheitlichen Campus-Management-Systems.
- b) Neugestaltung des Webauftritts mit Einbindung notwendiger moderner Funktionalitäten für die Studierenden sowie Schnittstellenfähigkeit zu bestehenden und kommenden Management-Systemen (siehe auch 3.2.3).

Messgröße:

Einführungsstand eines neuen Campus-Management-Systems mindestens dem der anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften entsprechend.

### **3.1.11 Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen**

Ist: Die Hochschule befindet sich im beständigen Austausch mit anderen bayerischen Hochschulen im Verband Hochschule Bayern e.V. Zudem kooperiert die Hochschule eng mit den GMA - (Greater Munich Area) sowie den schwäbischen Hochschulen, mit letzteren vor allem im Hochschulzentrum Vöhlinschloss. Regelmäßige Konsultationen auf Leitungs- und Arbeitsebene sind etabliert. Im Forschungsbereich baut die Hochschule ein Netzwerk mit der

Universität Augsburg sowie den neu angesiedelten Forschungsinstitutionen FhG und DLR in Augsburg auf.

Soll:

- a) Ausbau des Weiterbildungsangebotes im Hochschulzentrum Vöhlinschloss in Kooperation mit HS Kempten und HS Neu-Ulm in den Bereichen Career-Service, Deutschlandstipendien, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Weiterbildung etc..
- b) Bündelung der Forschungskapazitäten im regionalen Schwerpunkt ‚Resourceneffizienz‘ im geplanten gemeinsamen Material Ressource Management-Gebäude im Innovationspark Augsburg (Universität Augsburg, Hochschulen Bayerisch-Schwaben), in unmittelbarer Nachbarschaft des Fraunhofer-Instituts und DLR.
- c) Gemeinsame Berufungen mit FhG bzw. DLR im MRM-Forschungsverbund.

Messgrößen:

- a) Verdoppelung des Weiterbildungsangebotes (Basis 2013) im Hochschulzentrum Vöhlinschloss.
- b) Mindestens eine gemeinsame Berufung mit der Fraunhofergesellschaft bzw. DLR im MRM-Forschungsverbund.

### **3.1.12 Hochschule Dual**

Die Hochschule bekennt sich zur Initiative „hochschule dual“. Weitere Vereinbarungen zur erfolgreichen Fortsetzung von „hochschule dual“ werden außerhalb des Innovationsbündnisses und der vorliegenden Zielvereinbarungen geschlossen.

## **3.2 Individuelle Zielsetzungen der Hochschule**

### **3.2.1 Studium 4.0 – Vernetzung, Digitalisierung, Internationalisierung, Individualisierung**

Wie in der Präambel erläutert, steht die Hochschule für eine moderne, praxisorientierte und qualitativ hochwertige Ausbildung. Gemeinsam mit der von der Hochschule besonders geförderten Persönlichkeitsbildung ist diese die Basis, den Fach- und Führungskräftebedarf der Region zu decken, aber auch den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, weltweit erfolgreich tätig zu sein. Derzeit deutet sich durch die mannigfaltigen technologischen Möglichkeiten der digitalen Medien ein Wandel in der Wirtschaft an, die sich an der Schwelle

zur vierten industriellen Revolution sieht. Reale und virtuelle Welt wachsen zu einem „Internet der Dinge“ zusammen: Die Vernetzung verschiedenster Akteure zur Optimierung der Prozesse ist Voraussetzung für einen effizienten Umgang mit knapper werdenden Ressourcen und einer stärkeren Individualisierung der Produkte. Kennzeichen der zukünftigen Form der Industrieproduktion sind daher hoch flexible Produktionsprozesse, die in die gleichzeitige Integration von Kunden und Geschäftspartnern in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse sowie die Verkopplung von Produktion und hochwertigen Dienstleistungen, die in so genannten hybriden Produkten mündet. *„Die deutsche Industrie hat jetzt die Chance, die vierte industrielle Revolution aktiv mitzugestalten. Mit dem Zukunftsprojekt Industrie 4.0 wollen wir diesen Prozess unterstützen“*, so das Bundesministerium für Bildung und Forschung (<http://www.bmbf.de/de/19955.php>, 18.12.2013 17:56).

Soll gemäß dem Bolognaprozess die „Employability“ der Bachelorabsolventinnen und -absolventen gewährleistet sein, dürfen die Studierenden nicht mehr nur nach den klassischen Lehrmethoden ausgebildet werden. Vielmehr müssen sie erfahren, wie der in der Industrie auftretende Paradigmenwechsel auch in ihrer eigenen Lernbiografie abgebildet werden kann, welche Vorteile und welche Herausforderungen dabei entstehen und wie diese zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden können. Diese Anpassung wollen wir in Analogie zum Begriff „**Industrie 4.0**“ mit dem Begriff „**Studium 4.0**“ benennen und damit den Augsburger Weg zur Neugestaltung eines praxisorientierten Hochschul-Studiums definieren.

- Ist: Die Hochschule hat mit der Marke gP (gefragte Persönlichkeiten) ihre Studienangebote darauf ausgerichtet, eine fachlich fundierte Ausbildung mit den vom Arbeitsmarkt geforderten sozialen Kompetenzen zu kombinieren. Daneben hat die Hochschule die Internationalisierung des Studiums intensiviert und gezielt die Interdisziplinarität der Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung vorangetrieben. Befördert werden diese Anstrengungen durch den Wandel in der Industrie selbst, der unter dem Begriff ‚**Industrie 4.0**‘ zur Vernetzung, Digitalisierung und weiteren Automatisierung der Produktion führt. Soll **Industrie 4.0** erfolgreich werden, wird die Anpassung der Aus- und Weiterbildung an diese neuen Technologien benötigt.

Soll: Die Hochschule wird auf diese neuen Anforderungen mit dem „**Studium 4.0**“ antworten, in dem vier der Kerncharakteristika, die mit ‚Industrie 4.0‘ verbunden werden, aufgegriffen werden: **Vernetzung, Digitalisierung, Internationalisierung und Individualisierung**. Mit dem **Studium 4.0** wird die Hochschule die Aus- und Weiterbildung vor allem auch auf die neuen Bedürfnisse der Menschen ausrichten. Es sollen Maßnahmen ausgebaut oder zusätzlich angeboten werden, um das Studium an der Hochschule zukunftsfähig und noch bedarfsorientierter zu gestalten. Beispielsweise sind dies:

- a) Interdisziplinäre „Service Learning“-Angebote zur Förderung von Engagement und Innovationen der Studierenden im Bereich der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (u.a. auch in Kooperation mit der Universität Augsburg).
- b) **Digitalisierung** des Studiums durch neue Lehr- und Lernmethoden (MOOCs, Clicker-Systeme).
- c) Entwicklung und Einführung eines **Orientierungsprogramms** für Studierende in der ersten Studienphase, bestehend aus einem Schnupperstudium in den Hochschulschwerpunkten Technik – Wirtschaft – Gestaltung zur Hilfestellung bei der Studienentscheidung und letztendlicher Erhöhung der Erfolgsquote.
- d) Einführung von Teilzeitstudiengängen in den Fachbereichen durch **Individualisierung der Studiengangsmodele**.
- e) **Alternative Ausstiegsangebote** für Studierende mit eher ausgeprägten praktischen Fähigkeiten (in Zusammenarbeit mit HWK und IHK).
- f) Erhöhung des Angebots an Joint Degree- bzw. Double Degree - Studienangeboten mit internationalen Partnern.

Messgrößen:

- a) Mindestens ein Service Learning Angebot pro Semester (vorzugsweise interdisziplinär).
- b) Ausbau des e-learning Centers und Nutzung von Feedback-Assistance-Systemen in allen Fakultäten.
- c) Einführung eines Orientierungsstudiums mit ausgewählten Inhalten aus Technik, Wirtschaft und Gestaltung (auch interdisziplinär) über maximal 2 Semester mit bis zu 30 Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen.
- d) Mindestens 1 Teilzeitangebot pro Fakultät.



- e) Kooperation mit der HWK Schwaben und der IHK Schwaben zur Förderung von Studienabbrechern und Initiierung einer angepassten dualen Ausbildung.
- f) Identifizierung von internationalen Studiengängen in allen Fakultäten, die gezielt Double Degree- bzw. Joint Degree-Studienangebote anbieten: mindestens 1 Double Degree in jeder Fakultät.

Ressourcen: 60.000 € pro Jahr aus Zielvereinbarungsmitteln.

### **3.2.2 Angewandte Forschung und Entwicklung (aFuE) als Basis für exzellente Lehre**

Ist: Durch die Umsetzung gezielter Infrastrukturmaßnahmen, wie der Etablierung eines standardisierten Prozesses zur Abwicklung von Drittmittelprojekten und durch die verbindliche, unkomplizierte Regelung der Maßnahmen zur Forschungsförderung (Drittmittelkompensierte Lehrentlastung, Frei- bzw. Forschungssemester sowie Vergabe von aFuE– Entlastungsstunden) wurde an der Hochschule ein sehr forschungsfreundliches Klima geschaffen. Belegt wird dies durch ein Allzeithoch im Bereich des Drittmittelaufkommens im Jahr 2013: Mit 4,1 Mio. Euro konnten die Einnahmen an Drittmitteln im Vergleich zum Jahr 2009 um fast 90% gesteigert werden. Mit der Einrichtung des fakultätsübergreifenden, interdisziplinären Master-Studiengangs „Applied Research“ (MAPR) im Sommersemester 2012, wurde – in Kooperation mit anderen bayrischen HAW - eine wichtige Maßnahme zur Erweiterung des Forschungsmittelbaus umgesetzt. Derzeit befinden sich etwa 27 Studierende im dreisemestrigem MAPR-Studium. Das absolvierte Forschungsstudium stellt die ideale Vorbereitung auf eine kooperative Promotion dar - derzeit streben 13 Absolventen und Absolventinnen der Hochschule eine kooperative Promotion an und sind als wissenschaftliche (Projekt-) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Soll:

Die Maßnahmen und Prozesse zur Förderung der aFuE werden evaluiert und fortlaufend optimiert. Dadurch wird die Höhe der eingeworbenen Drittmittel zunächst stabilisiert und schließlich weiter erhöht werden. Der Forschungsmittelbau der Hochschule wird durch MAPR-Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie durch einen drittmittelfinanzierten, promotionsfähigen wissenschaftlichen Mitarbeiterstab weiter ausgebaut. Durch eigene Graduierten-

Seminare wird der wissenschaftliche Nachwuchs nachhaltig gefördert. Ein weiterer, bedeutender Baustein zur Erweiterung des Mittelbaus ist die Etablierung eines geordneten Verfahrens zur kooperativen Promotion mit bayerischen, deutschen und internationalen Universitäten. Die Hochschule strebt die Mitgliedschaft in der European University Association (EUA) an, um so ein deutliches Zeichen für die Qualität und Reputation der Hochschule zu setzen.

Messgrößen:

- a) Weitere Erhöhung der Studierendenzahl im Masterstudiengang „Applied Research“ (MAPR); mindestens 20 Studienanfänger pro Jahr.
- b) Steigerung der Anzahl kooperativer Promotionen:  
Verdoppelung der Zahlen auf der Basis 2013.
- c) Entwicklung eigener Promovenden-Seminare zur Sicherstellung der Forschungsqualität und zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis; mindestens ein Promovenden-Seminar pro Jahr.
- d) Mitgliedschaft in der European University Association (EUA) bis 2018.

Ressourcen: 40.000 € pro Jahr aus Zielvereinbarungsmitteln.

### **3.2.3 Moderne und serviceorientierte Hochschulkommunikation**

Ist: Das Corporate Communication Team der Hochschule bedient neben dem Webauftritt die Printprodukte der Hochschule (Jahresbericht, Forschungsbericht, Imagebroschüre, Newsletter, diverse Flyer) und agiert als Ansprechpartner für die gesamte Hochschule. Das geplante Studium 4.0 setzt allerdings den abgestimmten Einsatz unterschiedlichster Medien und die Präsenz in verschiedenen Netzwerken voraus. Die personelle Ausstattung in den Fakultäten und im Zentralbereich erlaubt es derzeit noch nicht, aktiv in den erforderlichen Netzwerken aufzutreten und die Zielgruppen für die unterschiedlichen Themen einer Hochschule (Lehre, aFuE, Weiterbildung) mit der nötigen Intensität anzusprechen, um im Wettbewerb um die besten Studierenden zu bestehen und/oder zusätzliches Wachstum zu generieren.

Soll:

Das Corporate Communication Team ist als strategische Gruppe ausgebaut und etabliert, um die Hochschulkommunikation nach außen und innen, regional wie international zielgruppenorientiert zu konzipieren, zu gestalten und umzusetzen. Dafür ist geklärt, wie die aktuellen bestehenden Kommunikati-

onsmittel (Internetauftritt, Lernplattformen, Printprodukte) für Zielgruppen zu optimieren sind und welche Schwerpunkte im Haus und welche Schwerpunkte außer Haus bedient werden müssen. Die Kommunikation nach innen und außen, insbesondere in neuen sozialen Medien mit den Studierenden und Studieninteressierten zur individuellen kommunikativen Begleitung ist Kernmerkmal des „Studiums 4.0“ (siehe 3.2.1). Zur Stärkung der Internationalisierung und zur Gewinnung von internationalen Studieninteressierten ist das internationale Marketing neu konzipiert und die Kommunikationsmittel angepasst.

Messgrößen:

- a) Erweiterung des Corporate Communication Teams zu einer strategischen Stabsstelle mit den Aufgaben Strategieentwicklung und -verfolgung, Kommunikation und Marketing.
- b) Neugestaltung des Internetauftritts, mit Einbindung neuester Kommunikationsmittel sowie aktueller Lernplattformen (z.B. Moodle).
- c) Aktive Kommunikation einer ‚social media Redakteursgruppe‘ der Hochschule in den sozialen Netzwerken.
- d) Zielgruppenoptimierte Informationspakete, z.B. für die internationalen Master-Studiengänge der Hochschule für Gate-Messen.
- e) Alle wichtigen Dokumente liegen in englischer Sprache vor; die internationalen Kommunikationswege werden ebenfalls (möglichst ausschließlich) in englischer Sprache bedient. Für strategische Partner sind wesentliche Dokumente auch in deren Landessprache erstellt.

Ressourcen: 79.050 € pro Jahr aus Zielvereinbarungsmitteln

### **3.3 Berichterstattung, Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung**

#### **3.3.1 Berichterstattung**

Die Hochschule berichtet über den Stand der Umsetzung der qualitativen Ziele der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

### 3.3.2 Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung zur Zielerreichung der qualitativen Ziele. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht selbst zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

## 4. Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1.1.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

München, den 19. März 2014

.....  
Prof. Dr.-Ing. Hans-E. Schurk

Präsident der Hochschule für  
angewandte Wissenschaften Augsburg

.....  
Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für Bildung  
und Kultus, Wissenschaft und Kunst